



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 20.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 20.07.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002556

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Fritac Medizintechnik AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Fritac Medizintechnik AG
CHE-103.564.653
Trockenloostrasse 101
8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht erkennt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Hönegg-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3.-4. (...)
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220041-D/B-1

Entscheiddatum: 16.01.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.01.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.